

## ANTRAGSTELLER:

<b>Name:</b>	
<b>Adresse:</b>	
<b>Telefon:</b>	
<b>Grundstück Nr.:</b>	<b>Katastralgemeinde:</b>

Gemeinde Sittersdorf  
Sittersdorf 100A

9133 Sittersdorf

## Antrag auf Einbau eines Wasserzählers

Der Grundstückseigentümer beantragt den Einbau eines Wasserzählers für verbrauchte Wassermengen.

1. Alle für den sofortigen Einbau des Wasserzählers notwendigen Anschlüsse sind bereits vom Antragsteller vor Einbau desselben fachgerecht auf eigene Kosten herzustellen.
2. Vom Wasserwart der Gemeinde Sittersdorf wird der Wasserzähler – welcher durch die Gemeinde Sittersdorf angeschafft wird – nach Verständigung des Antragstellers durch die Gemeinde in die fachgerecht für den Zählereinbau fertig vorbereiteten Anschlüsse eingesetzt. **Telefonnummer Wasserwart: 0676/3445359**  
Sollten für den Zählereinbau ein Arbeitsaufwand von mehr als 0,5 Stunden anfallen, werden diese Kosten dem Antragsteller in Rechnung gestellt.
3. Die Zähler werden wie gesetzlich vorgeschrieben alle fünf Jahre durch den Wasserwart der Gemeinde Sittersdorf ausgebaut und durch neue geeichte Zähler ersetzt.
4. Für die von der Gemeinde Sittersdorf angeschafften Wasserzähler ist vom Antragsteller die vorgesehene Zählermiete von derzeit € 8,72 brutto/Jahr als Kostenbeitrag für die Eichung der Wasserzähler zu entrichten.

.....  
Unterschrift Antragsteller